



BESUCH BMW

Fraport & Infraseriv

04.12.2025



VORSTELLUNG FRAPORT UND INFRASERV HÖCHST

Fraport

- Zählt zu den weltweit führenden Unternehmen im Airport-Business und ist an 29 Flughäfen auf vier Kontinenten vertreten.
- über 174 Millionen Passagiere nutzten im Jahr 2024 die von Fraport gemanagten Flughäfen, darunter Deutschlands größtes Luftverkehrsdrehkreuz in Frankfurt (FRA: 61,5 Mio.).
- 2 Mio. Tonnen Cargo-Aufkommen (FRA 2024)
- 80.000 Beschäftigte aus 114 Nationen (FRA)
- 6 Umspannwerke in 2 Regelzonen
- 467 km Mittelspannungs- und 79 km Niederspannungsnetz
- 598 Transformatoren, 78 Netzersatzanlagen
- Verbände: ADV, BDEW



Infraserv GmbH & Co. Höchst KG, Infraserv Netze GmbH

- Betreiber des Industrieparks Höchst, eines der größten Chemie- und Pharmastandorte Europas, hervorgegangen aus der ehemaligen Hoechst AG
- ca. 20.000 Beschäftigte im Industriepark Höchst
- mehr als 90 Unternehmen
- 120 Produktionsanlagen
- Verbände: VCI, VIK, BDEW



LUFTBILD – RÄUMLICH AUSDEHNUNG DER NETZGEBIETE



Netzgebiet:
Industriepark Höchst,
Fläche ca. 4,6 km²
ca. 230 MW, ca. 1,4 TWh/a,
ca. 2.300 Messstellen Strom,
ca. 90 Kunden



Netzgebiet:
Flughafen Frankfurt,
Fläche ca. 21,6 km²
ca. 95 MW, ca. 0,54 TWh/a
ca. 4.450 Messstellen Strom,
ca. 450 Kunden





2 HERAUSFORDERUNGEN BEI DER UMSETZUNG MsbG IN INDUSTRIENETZEN/FLUGHÄFEN/ CHEMIEPARKS

DEUTLICHE UNTERSCHIEDE IN ENERGIEVERSORGUNGSNETZEN

	Verteilernetzbetreiber der allgemeinen Versorgung (NdaV)	Industrielle Arealnetze, Geschlossene Verteilernetzbetreiber (gVN)
Geografisches Netzgebiet	Offen	Räumlich in sich geschlossenes („Privat-“)Gelände, zugangsbeschränkte Betriebsbereiche (Sicherheitsbereiche, Chemieanlagen)
Kundenstruktur	> 90 % Haushalte, ~ 10 % Gewerbe/Industrie, überwiegend Niederspannung	Nur Industrie-/Gewerbekunden, hohe Energiedichte, keine Haushalte, überwiegend oberhalb Niederspannung bis Hochspannung
IT-Datenstruktur, Abrechnung	wenige Zählpunkte (ZP) pro Kunde, Massengeschäft	tlw. mehrere hundert ZP pro Kunde, diverse/individuelle Unterstrukturen in Unternehmen zur jeweiligen internen Kostenverrechnung, -> deutlich höhere Komplexität bei Stammdaten/Abrechnungen
Messstellen	Bauform Standardgröße (Dreipunktbefestigung im Zählerkasten)	Industriestandard: kompakte Bauform, Hutschiene in Hauptenergieverteilung
Datenintervalle, Transparenz	Jährlich	15 min und kürzer, bereits über 90% Messungen als RLM realisiert; alle Messdaten bereits verfügbar, kein Zugewinn durch iMSys
Digitalisierung, Energiemonitoring	Nicht/wenig vorhanden	Vorhanden, Zertifizierungen nach ISO 50001
Steuerbarkeit	Nicht/wenig gegeben, zusätzlicher Bedarf i.W. für PV-Anlagen, öffentliche Ladepunkte, Anlagen nach §14a EnWG	Gegeben; i.W. direkt über Anlagen-/Netzbetreiber in eigenen Leitsystemen, kein zusätzlicher Bedarf für iMSys zum Steuern, §14a EnWG nicht anwendbar bei gVN
Regulierung	EnWG	EnWG, gleiche Netzentgeltbildung etc., Befreiungen nach §110 EnWG
Pflichten für Zugang, Sicherheit	Nicht/wenig relevant	Sicherheitsbereiche/kritische Infrastruktur, u.a. nach KritisV, Störfall-VO, zusätzliche Anmeldungen/Kontrollen/Einweisungen erforderlich, Betrieb von separaten IT-Netzen, nicht mit Internet gekoppelt

ZÄHLERINSTALLATION IN PRIVATHAUSHALT



- Standardbauweise in Privathaushalten: Installation elektronischer Stromzähler (mME, iMSys) in Schaltkasten, große Bauform mit Dreipunktbefestigung

BEISPIELE FÜR INDUSTRIELLE SCHALTANLAGEN MIT MESSUNGEN (RLM)



- Signifikant unterschiedliche Technik/Aufwand/Kosten in Industrie- und Arealnetzen im Vergleich zu Privathaushalten
- Deutlich höhere spezifische Kosten, Messentgelte ca. 400-1.100 €/a je Messstelle
- Hohe Zusatzkosten für Umrüstung/ Umbau/Neubau auf neue Zählerplätze für iMSys ohne Zusatznutzen (Umsetzungspflicht bei Anschlussnehmer)
- Industrielle Netze eher mit Übertragungsnetzbetreibern vergleichbar als mit „öffentlichen Netzen“ (NdaV)
- Fehlende Differenzierung im MsbG zwischen Haushalt und Industrie u.a. bei POG

LÖSUNGSANSÄTZE

Vermeidung von volkswirtschaftlich nicht sinnvollen Kosten durch Schaffung von Befreiungsmöglichkeiten von Rollout-Pflichten nach MsbG für grundzuständige Messstellenbetreiber in geschlossenen Verteilernetzen

Grundvoraussetzung

- gMSB/VNB müssen sicherstellen, dass alle Vorteile, die iMSys für Kunden und Energiewirtschaft bieten, funktional erfüllt werden.

Umfang/Eingrenzung der Befreiungen

- Z.B. Befreiungsmöglichkeit für Netze mit besonderen, geschützten Sicherheitseinrichtungen: systemrelevante Energieversorgungsinfrastruktur (u.a. Verkehrsflughäfen, Chemieparks, KritisV-Anlagen)
- Z.B. Befreiungsmöglichkeit in Anlehnung an Mechanismus nach §35 MessEG für „geschlossene Grundstücknutzungen“

Mögliche Voraussetzungen/Kriterien

- Netzdienliche Informationen wie die 1/4h-Werte liegen bereits vor (i.W. flächendeckende RLM-Messung) und werden in der Marktkommunikation mit den relevanten Marktrollen verwendet (u.a. Netzbetreiber, Lieferant)
- Liberalisierung Messwesen bleibt erhalten, Einsatz wettbewerblicher MSB
- IT-Sicherheit gewährleistet (BSI-Standards)
- „Geschlossene Grundstücknutzung“, industrielles Versorgungsnetz, B2B: Lieferant/Kunde auf Augenhöhe, fachlich qualifiziertes Personal auf beiden Seiten
- Kein Netzanschluss von Privatkunden (nur Unternehmen)
- Befristung z.B. auf 5 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit

BDEW-Stellungnahme vom 10.10.2025 zum Regierungsentwurf vom 06.08.2025



"Messstellenbetreiber in geschlossenen Verteilernetzen, die selbst kritische Infrastrukturen betreiben, und unabhängig davon besondere Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten haben (Flughäfen, Industrieparks) sollten darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen von den Rolloutpflichten ausgenommen werden, soweit weder sicherheitstechnisch noch von der Funktionalität her keine Vorteile, sondern eher Nachteile entstehen." (S. 23)



VIELEN DANK

Fraport AG

Infraserv Netze GmbH

 **CONNECTING THE WORLD WITH TOMORROW**

 **Fraport**